

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	Kreishaushalt 2022; allgemeine Einführung <u>Beschluss:</u> Entfällt. Frau Kruthoff berichtet. Hinweise: Die FW-Fraktion beantragt, dass alle Verbesserungen der Beschlüsse der VFA-Sitzung zur Minimierung des eingeplanten Verlustes eingesetzt werden. Der Vorsitzende sichert dies zu.
1.1.	Kreishaushalt 2022; Öffentliche Ordnung, Klimaschutz, Umwelt und Kreisentwicklung <u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u> Dem Entwurf des Teilhaushalts 1 (Produkt 11.26.06), dem Entwurf des Teilhaushalts 4 (Produktgruppen 1220, 1222, 1223, 1226, 1260, 1280) sowie dem Entwurf des Teilhaushalts 5 (Produktgruppen 5110, 5111, 5112, 5210, 5220, 5230, 5510, 5520, 5540, 5550, 5551, 5610, 5620) wird zugestimmt.
1.2.	Kreishaushalt 2022; Allgemeine Verwaltung <u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u> Dem Entwurf des Teilhaushalts 1 (Produktgruppen 1110, 1111, 1130, 1113, 1131, 1122 sowie Produkte 11.23.02, 11.14.01, 11.14.02, 11.14.03, 11.14.04, 11.12.04, 11.12.92, 11.12.93), dem Entwurf des Teilhaushalts 3 (Produktgruppe 4110), dem Entwurf des Teilhaushalts 4 (Produktgruppe 1210 und 1221) sowie dem Entwurf des Teilhaushalts 5 (Produktgruppe 5710 und 5750) wird zugestimmt.
1.3.	Kreishaushalt 2022; Hauptamt sowie Personal und Stellenplan für Gesamthaushalt <u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 3 Enthaltungen):</u> 1. Dem Entwurf des Teilhaushalts 1 (Bereich Hauptamt) sowie dem Personalaufwand und dem Stellenplan (einschließlich Änderungsliste) für den Gesamthaushalt wird zugestimmt.

	<p>2. Es werden 29,3 neue Stellen geschaffen gem. Stellenübersicht Anlage 1 (in der Fassung des Nachversands).</p>
<p>1.4.</p>	<p>Kreishaushalt 2022; Innovation und Digitalisierung</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss 1 an den Kreistag – Antrag der FDP-Fraktion (einstimmig, 2 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zur schnelleren Einführung der E-Akte und der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten werden vier zusätzliche Stellen befristet geschaffen. 2. Die im Amt für Digitalisierung zusätzlich anfallenden Personalkosten sind durch Einsparungen im Gesamtbudget auszugleichen. 3. Der Kreistag wird im Jahr 2023 über die weitere Verwendung und Finanzierung der Stellen für die Folgezeit entscheiden. <p><u>Empfehlungsbeschluss 2 an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <p>Der vorliegende Entwurf zu den Produktgruppen 11.20.91 und 11.20.93 (Budget 1.6 – Amt für Innovation und Digitalisierung) wird wie vorgelegt beschlossen.</p>
<p>1.5.</p>	<p>Kreishaushalt 2022; Hochbau und Gebäudemanagement</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):</u> Dem Entwurf des Teilhaushaltes 1 (einschließlich Änderungsliste) für den Bereich 12 Hochbau und Gebäudemanagement wird unter der Berücksichtigung folgender Beschlüsse zugestimmt:</p> <p><u>Beschluss 1 – Antrag der GRÜNE-Fraktion (mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 4 Enthaltungen):</u></p> <p>Der Ansatz des Bauunterhaltes wird um 250.000 EUR erhöht.</p> <p>Die Erhöhung des Ansatzes wird für die energetische Sanierung der Turnhalle sowie der Pausenhalle und des Treppenhauses der Regenbogen-Schule Konstanz genutzt.</p> <p><u>Beschluss 2 – Antrag der GRÜNE-Fraktion (einstimmig):</u></p> <p>Der Ansatz für Investitionen in Photovoltaikanlagen wird um 250.000 EUR auf 750.000 EUR erhöht.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Kreisträtin Röth bittet darum, parallel zu Schulen und Dienstgebäuden auch bei baulichen Anlagen im Bereich Asyl die Kategorien 1 bis 3 statt nur 1 der Prioritätenliste Bauunterhalt umzusetzen.</p> <p>Konkret bedeutet das, die drei auf S. 97 des Haushaltsentwurfs genannten Maßnahmen aus der Kategorie 2 mit in die Haushaltsplanung aufzunehmen, durch die Mehrkosten von 60.000 Euro entstehen. Die in Kategorie 2 gehörigen Maßnahmen betref-</p>

	<p>fen „Sicherheit, Gesundheit (gesetzliche Vorgaben), zwingende Nutzungsanforderungen“. Im konkreten Fall handelt es sich um Brandschutzmaßnahmen und die Sicherung von Fluchtwegen, die erforderlich erscheinen.</p> <p>Der Vorsitzende sagt dies zu.</p>
<p>1.6.</p>	<p>Kreishaushalt 2022; Leitlinien zur Verschuldung - weiteres Vorgehen</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 4 Enthaltungen):</u></p> <p>Die folgenden Leitsätze „Verschuldung“ werden beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verschuldung im Verhältnis zur Bilanzsumme des Landkreises liegt im Landesvergleich über dem Durchschnitt. Es soll innerhalb der nächsten zehn Jahre eine Angleichung an den Landesdurchschnitt erfolgen. 2. Eine Begrenzung der Neuverschuldung bzw. ein Schuldenabbau werden erreicht, soweit die Tilgung der Neuverschuldung entspricht bzw. die Neuverschuldung übersteigt. <p>Investitionen sind daher soweit wie möglich, sinnvoll und vertretbar aus Eigenmitteln zu finanzieren. Als Richtschnur soll in die Haushaltspläne der nächsten Jahre ein Verhältnis von 70 bis 80 % Eigenmittelfinanzierung zu 30 bis 20 % Fremdmittelfinanzierung aufgenommen werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Die wirtschaftliche Situation der Städte und Gemeinden im Landkreis, die wirtschaftliche Gesamtlage und die wirtschaftliche Situation des Landkreises spielen bei der Festlegung der Kreisumlage eine wesentliche Rolle. Daher handelt es sich ausdrücklich um keine festen Quoten, um abhängig vom Investitionsvolumen, der wirtschaftlichen Lage, den verfügbaren Zahlungsmittelüberschüssen aus Vorjahren und von den Auswirkungen auf Punkt 1 dieser Leitlinie ausreichend Flexibilität zu behalten. 4. Eine Abweichung von den Ziffern 1 und 2 kann für einzelne Maßnahmen eines Haushaltsjahres vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase erfolgen, sofern eine darüber hinausgehende Kreditaufnahme wirtschaftlich sinnvoll und im Hinblick auf die Entwicklung der Gesamtverschuldung des Landkreises vertretbar ist. Als Richtschnur soll für diese Investitionen ein Verhältnis von 50 % Eigenmittelfinanzierung zu 50 % Fremdmittelfinanzierung gelten. Der jeweilige Kredit soll mit Auslaufen der Zinsbindung getilgt sein.
<p>1.6.1.</p>	<p>Kreishaushalt 2022; Allgemeine Finanzwirtschaft (Budget 6.1)</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss 1 an den Kreistag – Antrag FW-Fraktion (mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung):</u></p> <p>Beim Berufsschulzentrum Konstanz wird gemäß der Verschuldungsrichtlinie eine Eigen-/ Fremdfinanzierung von 50:50 für die Jahre 2023 ff. eingeplant.</p>

	<p><u>Empfehlungsbeschluss 2 an den Kreistag (einstimmig):</u></p> <p>Dem Entwurf des Teilhaushalts 6 wird entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung zugestimmt.</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss 3 an den Kreistag – Antrag Kreisrat Hans-Peter Lehmann (einstimmig):</u></p> <p>Der Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2022 wird auf 31,5 Prozentpunkte festgelegt.</p>
2.	<p>Gründung einer Wohnbaugesellschaft des Landkreises; Prüfauftrag/Antrag der Fraktion der CDU</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Von der Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises wird derzeit abgesehen. 2. Kooperationen mit den Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften zur Förderung des Wohnungsbaus im Landkreis Konstanz werden begrüßt und in geeigneten Fällen weiterverfolgt.
3.	<p>Mitteilungen</p>
3.1.	<p>Parkraumbewirtschaftung an den Liegenschaften des Landkreises Konstanz; Sachstand</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.</p>
3.2.	<p>Beteiligungsbericht 2020</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.</p>
4.	<p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p>
4.1.	<p>Sitzung des Kreistags am 20. Dezember 2021; Anfrage Kreisrat Häusler</p> <p>Kreisrat Häusler fragt nach dem Ablauf der Haushaltsplanberatung in der nächsten Sitzung des Kreistags.</p>

	<p>Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung zuerst den Haushaltsplan und die Ergebnisse aus den Vorberatungen darstellen wird und die Fraktionen im Anschluss jeweils ein Fraktionsstatement (5 - 7 Minuten) dazu abgeben können.</p> <p><i>Aus dem Gremium erhebt sich dagegen kein Widerspruch.</i></p> <p>Auf Nachfrage von Kreisrat Staab teilt der Vorsitzende mit, dass der Kreistag in Präsenz tagen wird.</p>
4.2.	<p>Fragekatalog der GRÜNE-Fraktion</p> <p>Der Vorsitzende teilt mit, dass die GRÜNE-Fraktion mit Schreiben vom 2. Dezember 2021 diverse Fragen zu aktuellen Themen bei der Verwaltung eingereicht hat.</p> <p>In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit erfolgt die Beantwortung der Fragen schriftlich.</p>
4.3.	<p>Darlehen Abfallwirtschaftsbetrieb</p> <p>Der Vorsitzende teilt, dass im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz zum 1. Januar 2009 die Rückzahlung eines „Inneren Darlehen“ in Höhe von damals rund 5,2 Mio. EUR durch eine Darlehensvereinbarung vom 6. Mai 2009 geregelt wurde.</p> <p>Zum 1. Januar 2022 steht eine weitere Verlängerung der Vereinbarung an, die entsprechend den bisherigen Konditionen vorgesehen ist: Zinssatz von 0,01 %, Zinsfestschreibung bis 31. Dezember 2023, Tilgung 252.000 EUR p. a. (anteilig vierteljährlich fällig), Restschuld des Darlehens am 31. Dezember 2021: rund 2 Mio. EUR.</p>
4.4.	<p>Gebührenverordnung des Landratsamts für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsebene</p> <p>Der Vorsitzende teilt mit, dass die Rechtsverordnung des Landratsamtes Konstanz für die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsebene überarbeitet wurde und zum 1. Oktober 2021 in Kraft getreten ist. Die vorherige Rechtsverordnung wurde gleichzeitig ersetzt.</p> <p>Die Veröffentlichung erfolgte unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.LRAKN.de.</p>
4.5.	<p>Erhöhung des Corona-Pandemiebudgets</p> <p>Der Vorsitzende teilt mit, dass Pandemiebudget 2021 aufgrund der aktuellen Corona-Situation von 500.000 EUR auf 2,5 Mio. EUR erhöht werden soll.</p> <p>Das Land hat die volle Kostenerstattung zugesagt.</p> <p>Da eine vollständige Kostenerstattung erwartet wird, entsteht keine überplanmäßige Aufwendung und ein Beschluss ist somit nicht erforderlich. Sollte ersichtlich werden, dass der Landkreis Konstanz wiedererwartend auf einem Teilbetrag sitzen bleiben würde, würde ein Beschluss eingeholt werden.</p>